



Industrie- und Handelskammer Hannover

Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 16. Dezember 2024

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Hannover (IHK) hat am 2. Dezember 2024 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 lit. b) der Satzung der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 29. November 1972/11. Dezember 1972, zuletzt geändert am 14. Oktober 2022, folgende Änderungen der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover

Die Geschäftsordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover vom 13. März 1974 in der Fassung vom 4. September 1995, zuletzt geändert am 11. März 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 15 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

"(1) Abstimmungen erfolgen nach Entscheidung des Präsidenten durch Erheben einer Hand, soweit es sich nicht um die Wahlen zum Präsidium (§ 16) handelt oder die Vollversammlung Abweichendes beschließt. Alle Abstimmungen einschließlich der Wahlen können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Das verwendete System muss dem Stand der Technik entsprechen und auch geheime Abstimmungen und Wahlen gewährleisten."

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

"(3) Auf Verlangen von mindestens drei anwesenden Mitgliedern der Vollversammlung muss die Stimmabgabe geheim erfolgen. Für den Fall, dass kein elektronisches Abstimmungssystem eingesetzt wird, bestimmt der Präsident zwei der Anwesenden als Zähler."

2. § 16 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

"(1) Über die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen und der Vizepräsidenten wird geheim abgestimmt. Die oder der

Vorsitzende bestimmt, ob die Wahl unter Zuhilfenahme eines elektronischen Abstimmungssystems nach Absatz 1 Satz 2 oder mittels Stimmzettel durchgeführt wird. Die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten ist in einem besonderen Wahlgang vorzunehmen."

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am Tag nach der Verkündung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die vorstehende, von der Vollversammlung am 2. Dezember 2024 beschlossene Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Industrie- und Handelskammer Hannover wird hiermit ausgefertigt und im Bundesanzeiger verkündet und auf der Internetseite www.hannover.ihk.de veröffentlicht.

Hannover, 16. Dezember 2024

Industrie- und Handelskammer Hannover

Gerhard Oppermann
Präsident

Maike Bielfeldt
Hauptgeschäftsführerin